



Stadt. Land. unter.

Überschwemmung vorbeugen und versichern





Die Starkregen-Initiative der Versicherer

Hochwasser, Starkregen und heftige Unwetter, jedes Jahr bekommen die Menschen die Wucht der Natur zu spüren. Mit der Initiative „Stadt.Land.unter.“ klärt die Versicherungswirtschaft über die wachsende Gefahr heftiger Regenfälle auf und zeigt, wie sich Mieter und Immobilienbesitzer gegen Überflutungen schützen können.

Alles zur **Initiative Stadt. Land. unter.**
finden Sie auch online unter

→ www.gdv.de/de/themen/schwerpunkte/naturgefahren



Steigende Gefahr durch Naturgefahren und extreme Wetterverhältnisse

Überschwemmungen durch lokalen Starkregen und Hochwasser können jeden treffen, egal ob Hausbesitzer, Mieter oder Autofahrer, ob in Flussnähe oder fernab von Gewässern.

Überschwemmungen, die durch Starkregen ausgelöst werden, treten meist plötzlich auf. Deshalb ist die Vorwarnzeit meist sehr kurz. Die Menschen werden von dem Ereignis überrascht. Umso wichtiger ist es, sich auf Überschwemmungen vorzubereiten.

Wo erfahre ich, wie stark mein Haus oder meine Wohnung durch Überschwemmung gefährdet ist?

- Gemeinden und Wasserbehörden geben Auskunft über kritische Hochwassermarken und die zu erwartenden Hochwasserstände.
- Wohngebäudeversicherer schätzen Ihr individuelles Überschwemmungsrisiko ein.
- Hausbesitzer können ihr individuelles Überschwemmungsrisiko unter www.hochwasser-pass.com selbst prüfen und ggf. kostenpflichtig bewerten lassen.

Die Abwassersysteme in Deutschland sind meist nur für häufige Niederschläge bemessen. Deshalb sollen die Kommunen Vorsorgemaßnahmen für extreme Regenfälle treffen. So sollten Möglichkeiten zur Zwischenspeicherung von Regenwasser geschaffen und Notfallpläne erarbeitet werden. Aufgabe der Kommunen und Gebäudebesitzer ist es, Abwasseranlagen und Rückstausicherungen regelmäßig von einem Fachunternehmen, besonders nach Unwettern, zu warten. Dabei müssen u. a. die Schmutzfänge, Siebe und Rechen an Straßenabläufen und Verdolungen gereinigt werden.

Die **erweiterte Naturgefahrenversicherung (Elementarschadenversicherung)** schützt vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren an Gebäuden und Einrichtungen. Schäden am Auto sind über die Kaskoversicherung abgedeckt.

Gut zu wissen: Bundesweit sind 99 Prozent der Haushalte problemlos gegen Elementarschäden, wie z. B. Überschwemmungen durch Hochwasser, versicherbar.

Welche baulichen Maßnahmen können Gebäude schützen?

Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts verpflichtet jeden, der von Hochwasser betroffen sein kann, vorsorgende Schutz- und Schadenminderungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Nutzung und Ausstattung von hochwassergefährdeten Bereichen müssen dem Risiko angepasst werden. Besonders gefährdet sind Gebäude, die in Geländesenken, -einschnitten oder Mulden liegen. Das Regenwasser kann sich hier gut sammeln.

Für Gebäude, die an kleinen Gewässern, Gräben oder Kanälen liegen, besteht ebenso ein erhöhtes Risiko. Durch die immensen Wassermassen eines Starkregens wird aus einem kleinen Bach schnell ein reißender Fluss.

Wer baut, sollte Schutzmaßnahmen gegen Überschwemmung direkt mit einplanen. Das Grundstück sollte gegen eindringendes Wasser durch Aufkantungen, Schwellen oder Geländeprofilierung eingefasst werden. Auch der Einbau wasserdichter Türen und Fenster bieten weiteren Schutz.

Der Planung und Ausführung baulicher Schutzmaßnahmen sollten eine sorgfältige Beurteilung der Gefährdungen durch Starkregen, Rückstau und ggf. Hochwasser mit Grundwasseranstieg vorausgehen. Dabei sollte der Bemessungswasserstand und die Rückstauenebene ermittelt sowie örtliche Wasserstände der Vergangenheit berücksichtigt werden.

Um Schäden durch Überschwemmung gering zu halten, sollten Kellerräume nicht mit teurem Mobiliar ausgestattet sein und Wertsachen und wichtige Dokumente nicht im Keller aufbewahrt werden.

Zur baulichen Planung gehört außerdem:

- Gebäudetechnik nicht im Keller und Erdgeschoss zu installieren
- im Keller und Erdgeschoss möglichst wasserunempfindliche Baustoffe zu verwenden



Aufkantungen vor Kellertreppen verhindern, das Wasser eindringt

Schutz von Zugängen und Zufahrten

Zum Schutz vor Überschwemmungen sollen möglichst stationäre Schutzsysteme eingebaut werden, z. B. selbsttätige Schutzsysteme für die Einfahrt der Tiefgarage.

Zum Schutz vor Flusshochwasser können auch mobile Schutzsysteme eingesetzt werden. Der Leitfaden der Versicherer zu mobilen Hochwasserschutzsystemen (VdS 6001) hilft bei der Wahl der geeigneten Schutzsysteme. Mehr Informationen unter www.vds.de.

Welche Maßnahmen zur Schadenminderung sinnvoll sind, stimmen Sie am besten mit Ihrem Versicherer ab.

Öltank sichern und versichern

Wenn Heizöl austritt, können erhebliche Schäden entstehen – nicht nur auf dem eigenen Grundstück, am eigenen

Gebäude oder am Hausrat, sondern auch auf Nachbarflächen und an Boden und Grundwasser. Wichtig ist es, dass Gas- und Öltanks bei einer Überschwemmung nicht aufschwimmen. Dies lässt sich durch spezielle zusätzliche Sicherungen verhindern.

Zu den größten Gefahren zählen:

- die Beschädigung des Tanks durch Wasserdruck und Treibgut,
- der Eintritt von Wasser über Befüll-, Entlüftungs- und sonstige Öffnungen,
- das Aufschwimmen des Tanks.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom Bund regelt die Mindestschutzanforderungen an Anlagen in den entsprechenden Risikogebieten.



Sandsäcke als Notmaßnahme zum Schutz vor Flusshochwasser.

Welche Versicherung schützt?

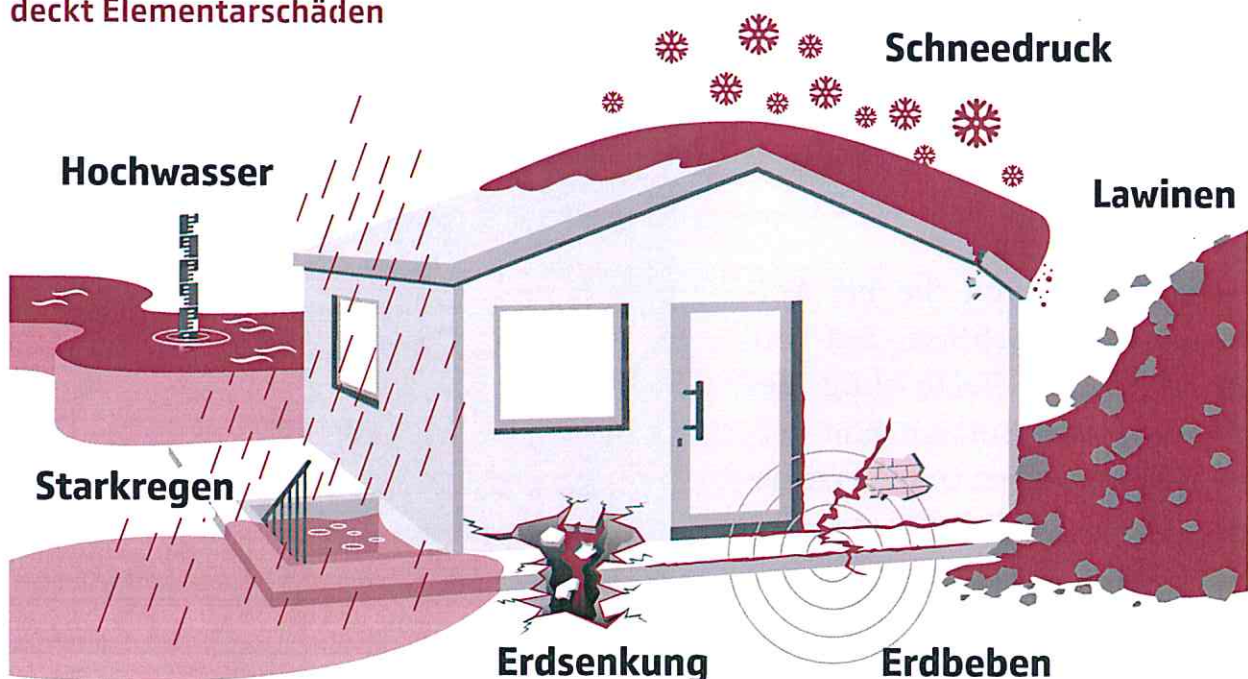
Die erweiterte Naturgefahrenversicherung (Elementarschadenversicherung) schützt vor den finanziellen Folgen von Überschwemmungen durch Hochwasser, Starkregen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbrüchen.

Die meisten Häuser sind bei solchen Naturgefahren nicht ausreichend abgesichert. Nur rund 43 Prozent aller Gebäude in Deutschland sind vor den finanziellen Folgen durch Naturgefahren richtig geschützt. Das bedeutet: Bei einer Überschwemmung durch Starkregen oder einem Hochwasser gehen diese Hausbesitzer in der Regel leer aus.

Für den richtigen Versicherungsschutz gegen Naturgefahren sollten Hausbesitzer und Mieter ihre Wohngebäude- bzw. Hausratpolice ergänzen. Die **Naturgefahrenversicherung** wird als optionaler **Zusatzbaustein** zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung oder bereits inklusive angeboten.

Die **Wohngebäudeversicherung** deckt Schäden ab, die an Ihrem Haus durch Feuer, Sturm, Hagel, Blitz und Leitungswasser verursacht werden. Ihren gesamten Hausrat sichern Sie mit der **Hausratversicherung** vor Feuer, Sturm, Hagel, Blitz, Leitungswasser und Einbruch ab.

Erweiterte Naturgefahrenversicherung deckt Elementarschäden



Welche Schäden werden ersetzt?

Die Wohngebäudeversicherung mit Elementarversicherungsschutz übernimmt die Kosten für:

- die Reparaturen im und am Haus und an Nebengebäuden (z. B. Garage oder Schuppen),
- die Trockenlegung und Sanierung des Gebäudes,
- den eventuellen Abriss des Gebäudes,
- die Konstruktion und den Bau eines gleichwertigen Hauses.

Auch die Kosten für eine alternative Unterkunft bzw. Mietausfälle, sollte das Haus vorübergehend unbewohnbar sein, können versichert werden.

Die Hausratversicherung mit Elementarversicherungsschutz sichert Ihren kompletten Hausrat ab,

- übernimmt die Reparaturkosten für das gesamte beschädigte Inventar,
- erstattet Ihnen den Wiederbeschaffungspreis, wenn Ihr Hab und Gut zerstört ist.

Bitte beachten Sie: Bevor die Hausratversicherung Schadenersatz leisten kann, müssen Sie eine Übersicht des vom Wasser beschädigten oder zerstörten Eigentums vorlegen. Deshalb: Fotografieren Sie Ihre Einrichtung regelmäßig und heben Sie die Kaufbelege der wichtigsten Anschaffungen sorgfältig auf.

Wichtig: Achten Sie bei Versicherungsabschluss auf die ausreichende Bemessung der Versicherungssumme und vereinbaren Sie einen Unterversicherungsverzicht. Damit vermeiden Sie – unabhängig von der Schadengröße – Abzüge im Schadensfall.



Versicherungsschutz fürs Fahrzeug

Wird Ihr Fahrzeug durch eine Überschwemmung beschädigt oder zerstört, übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Für Sie als Versicherungsnehmer fällt nur die Selbstbeteiligung in der vereinbarten Höhe an. Sie werden nicht zurückgestuft.

Welche Schäden werden ersetzt?

Handelt es sich um einen Totalschaden, zahlt die Versicherung je nach Alter und Versicherungsvertrag den Wiederbeschaffungswert oder sogar den Neupreis aus. Der Restwert des Fahrzeugwracks wird von der Erstattungssumme abgezogen. Die zusätzliche Schutzbriefversicherung übernimmt die Bergungs- und Abschleppkosten.

Bei einer Beschädigung der Fahrzeuge werden die Reparaturkosten ersetzt. Auch Schäden am Lack, die beispielsweise durch herumschwimmende Gegenstände verursacht wurden. Versichert sind auch fest im oder am Fahrzeug angebaute Fahrzeugteile, wie etwa ein Dachkoffer; außerdem Zubehör, das ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeuges dient, z. B. der Kindersitz. Was genau bis zu welchem Wert versichert ist, steht in Ihrem Versicherungsvertrag.

Unbedingt beachten!

Stellen Sie Ihr Fahrzeug bei Unwetterwarnung oder drohendem Hochwasser nicht an gefährdeten Orten ab. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz.



Überschwemmungsschäden an Ihrem Kfz sind ein Fall für die Teilkaskoversicherung

Checkliste für den Ernstfall

Wenn das Wasser kommt ...

- ☐ Alarmieren und evakuieren Sie gefährdete Personen.
- ☐ Bereiten Sie eine Liste mit Telefonnummern und Adressen vor (Rettungsdienste, Angehörige).
- ☐ Legen Sie Ihr geladenes Mobiltelefon und batteriebetriebene Geräte (z. B. Taschenlampe, Radio) bereit.
- ☐ Packen Sie wichtige Medikamente und Lebensmittel ein.
- ☐ Schalten Sie elektrische Geräte in gefährdeten Räumen ab.
- ☐ Bringen Sie Möbel, Wertgegenstände sowie wichtige Dokumente in Sicherheit.
- ☐ Dichten Sie Türen, Fenster und Kellerzugänge mit geeigneten und ggf. mobilen Schutzabschlüssen gegen Druckwasser ab.
- ☐ Fahren Sie Ihr Auto aus der Gefahrenzone.
- ☐ Verfolgen Sie die Informationen zur aktuellen Hochwasserlage (Internet, TV, Radio).

Nach der Überschwemmung ...

- ☐ Lassen Sie betroffene elektrische Geräte und Anlagen von einem Fachmann prüfen, bevor Sie diese wieder in Betrieb nehmen.
- ☐ Sollten Schadstoffe (z. B. Öl, Farben) ausgelaufen sein, verständigen Sie die Feuerwehr und vermeiden Sie es zu rauchen.
- ☐ Verständigen Sie Ihren Versicherer und teilen Sie ihm die Schäden mit.
- ☐ Dokumentieren Sie die Schäden mit einem Fotoapparat und markieren Sie den erreichten Wasserstand.
- ☐ Entsorgen Sie zerstörte Gegenstände erst nach Rücksprache mit Ihrem Versicherer.
- ☐ Grenzen Sie den Schaden in Abstimmung mit Ihrem Versicherer ein. (Er berät Sie, wie das Wasser abgepumpt, das Gebäude gereinigt und getrocknet werden kann.)
- ☐ Lassen Sie Reparaturen in Abstimmung mit Ihrem Versicherer von Fachfirmen durchführen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter

- www.gdv.de
- www.dieversicherer.de
- www.dwd.de
- www.vds.de
- www.hochwasser-pass.com
- www.hochwasserzentralen.de

Impressum

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin
Postfach 08 02 64
10002 Berlin

Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

berlin@gdv.de
www.gdv.de

V. i. S. d. P.:

Christoph Hardt

Redaktion:

Stephan Schweda, Dr. Mingyi Wang

Bildnachweis:

Titel: Stefan Heigl
S. 4: Volker Henricks
S. 5, 7: GDV
S. 6: Hans Schwerhauser
S. 8: Peter Palberg
S. 9: Thinkstock/51Systems

